Sitzung des Beirats Woltmershausen am 28.3.2022

Thema: Aufgesetztes Parken auf Gehwegen und Verkehrsüberwachung

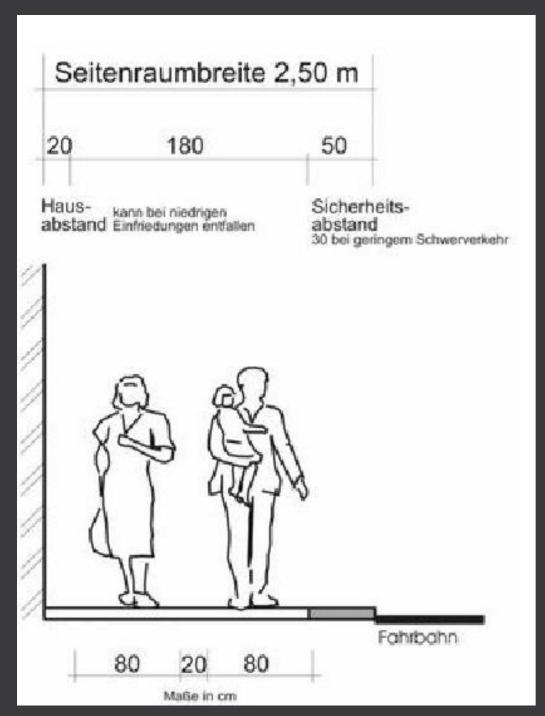
## Susanne Findeisen, Referentin für nachhaltige Mobilität

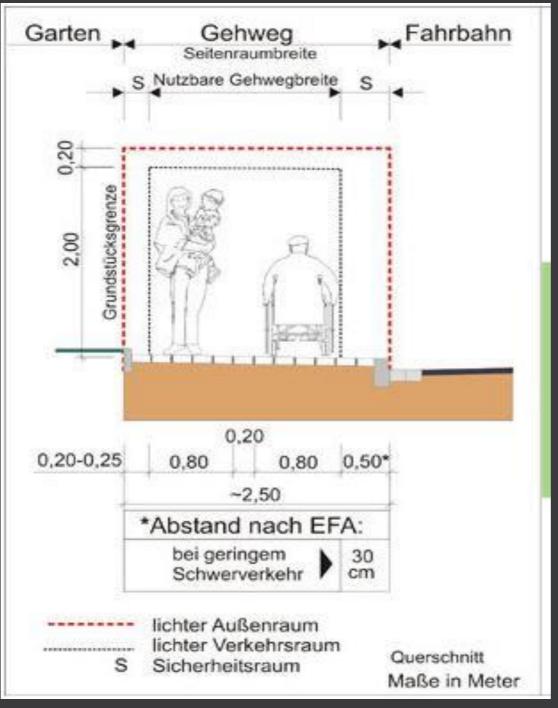
Referat 50 – Strategische Verkehrsplanung Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Freie Hansestadt Bremen

## Gehwegparken?

Gehwegbreite: 2,50 m

**Nutzbare Mindestbreite: 1,80 m** 





Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)



Anlage 2, lfd. Nummer 74
Parkflächenmarkierungen 2.II

Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt, die Gehwege und die darunter liegen den Leitungen durch die parkenden Fahrzeuge nicht beschädigt werden können und der Zugang zu Leitungen nicht beeinträchtigt werden kann sowie die Bordsteine ausreichend abgeschrägt und niedrig sind.

Gemäß EFA (Empfehlungen für Fußgängeranlagen) und RASt 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen)